



Um sich selbst, Ihre Familien, Kolleginnen und Kollegen sowie Kundinnen und Kunden vor einer Erkrankung mit Grippe- oder dem COVID-19-Virus zu schützen, sind folgende Maßnahmen einzuhalten:

Allgemeine und innerbetriebliche Maßnahmen und Verhaltensregeln:

- Wenn Sie Husten, Fieber verbunden mit Atembeschwerden haben, gehen Sie nicht zur Arbeit, sondern rufen Ihre Geschäftsführung an, um die weitere Vorgangsweise zu besprechen. Eventuell Hotline 1450 anrufen. (Einhaltung der aktuellen Vorgaben der Bundesregierung)
- Dasselbe gilt, wenn Sie wissen, dass sich jemand in Ihrer unmittelbaren Umgebung mit dem Corona-Virus oder jemand, mit dem Sie in den letzten 2 Wochen länger als 15 Minuten in einem Abstand von weniger als 2 Meter Kontakt hatten, infiziert hat.
- Waschen Sie, wenn möglich mehrmals täglich Ihre Hände (mind. 20 Sekunden lang mit Wasser und Seife) oder verwenden Sie Reinigungstücher in Kombination mit Hand-Desinfektionsmittel. Verwenden Sie nach Möglichkeit rückfettende Hand- und Hautschutzcremen.
- Verwenden Sie ein alkoholisches Hand-Desinfektionsmittel beim Betreten der Betriebsstätte.
- Generell, wenn Sie niesen oder husten, bedecken Sie Nase und Mund mit einem Taschentuch oder dem gebeugten Ellbogen, werfen Sie das Taschentuch sofort weg und waschen bzw. desinfizieren Sie sich danach gründlich Ihre Hände.
- Achten Sie darauf, Ihre Augen, Nase und Mund nicht mit ungewaschenen Händen oder mit den Handschuhen zu berühren.
- Reinigen und desinfizieren Sie regelmäßig Ihre Dinge des täglichen Gebrauchs wie z.B. Telefon, Tastaturen, Messgeräte, Lenkrad, Schaltknauf und Autotürgriffe..... Besonders, wenn ein Wechsel unter Kolleginnen und Kollegen erfolgt.
- Halten Sie grundsätzlich immer einen Abstand von 1 Metern zu anderen Personen.
- Planen Sie Ihre Wasch- und Umkleidezeiten so, dass diese zeitversetzt durchgeführt und einzeln erfolgen.
- In Autos ist die Anzahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, unter Berücksichtigung des notwendigen Mindestabstandes von 1 Meter zwischen den Beschäftigten, zu minimieren.
- Führen Sie die Bestätigung als Schlüsselarbeitskraft und Kopien sowie einen Ausweis immer mit.
- Wenn möglich halten Sie Besprechungen nur im begrenzten Rahmen unter Einhaltung des Mindestabstandes ab (wenn möglich im Freien).



Zusätzliche allgemeine Verhaltensregeln und Maßnahmen bei Kundinnen und Kunden

- Sollten mit dem Corona Virus infizierte Personen oder unter Quarantäne gestellte Personen in einem Kunden-Haushalt leben, sollten die Arbeiten, wenn möglich, auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden. (Rücksprache mit Geschäftsführung)
- Verwenden Sie die zur Verfügung gestellten Schutzeinrichtungen, wie z.B. Handschuhe, Mund-Nasenschutz, Schutzmasken, Gesichtsschutz etc.
- Nach dem Anläuten an der Haustür, mind. 1 Meter zurücktreten und warten bis Kunde öffnet.
- Schütteln Sie den Kunden nicht die Hand, halten Sie einen Mindestabstand von 1 Metern zu Personen ein und verweisen Sie darauf, dass wir die aktuelle Situation ernst nehmen und die vorgegebenen Vorsichtsmaßnahmen einhalten. Weisen Sie auch Kundinnen und Kunden, wenn erforderlich, auf die Einhaltung des Mindestabstandes hin.
- Ersuchen Sie den Kunden, den Zugang zu den Überprüfungs- u. Kehrstellen frei zu geben und Türen zu öffnen, sowie sich bei der Durchführung der Arbeiten nicht im selben Raum aufzuhalten.
- Nehmen Sie bis auf weiteres keine Getränke bzw. Speisen vom Kunden an. (Lehnen Sie höflich ab)
- Reinigen Sie nach dem Verladen der Werkzeuge, noch bevor Sie in den Fahrgastraum steigen, Ihre Hände mit Desinfektionsmittel oder Desinfektionstüchern.
- **Sämtliche gesetzliche Vorgaben im Bereich Arbeitnehmerschutz sind einzuhalten.**